

NÖ Landesverwaltungsgericht gibt LANIUS recht:

Das Prüfverfahren der BH Krems zum Forststraßenbau am Göttweiger Waxenberg war rechtswidrig und muss neu gemacht werden. Land NÖ und Bezirksbehörden müssen EU-Naturschutzrecht im Forstsektor endlich korrekt umsetzen!

Presseaussendung: Erhard Kraus & Klaus Teichmann

Theiß, am 23.9.2022 – Die behördliche Bewilligung eines Forststraßenprojekts durch einen sehr naturnahen Eichenwald im Natura 2000 Schutzgebiet Wachau ohne vorheriger Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) verstößt gegen EU-Recht und das NÖ Naturschutzgesetz. Zu dieser Erkenntnis kam das NÖ Landesverwaltungsgericht (LVwG) infolge einer Beschwerde, welche die Forschungsgemeinschaft LANIUS gegen einen Feststellungsbescheid der BH Krems schon im März 2019 eingebracht hatte.

„Jahrelang wurden unsere NGO-Parteienrechte von Behörden und Gerichten in Zweifel gezogen und das Verfahren unnötig hinausgezögert, nun hat sich das Landesverwaltungsgericht erstmals inhaltlich mit unseren Einwänden auseinandergesetzt und uns vollinhaltlich recht gegeben. Diese wegweisende Erkenntnis des Verwaltungsgerichts markiert einen Wendepunkt in Niederösterreich, was die Prüfpflichten für forstliche Vorhaben in Europaschutzgebieten betrifft“ meint Dr. Erhard Kraus. Denn bei forstlichen Maßnahmen in den bereits 1998 ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten wurden bislang beharrlich keine Naturverträglichkeitsprüfungen durchgeführt und Eingriffe in ökologisch bedeutende Naturwaldreste behördlich toleriert. „Dieser unhaltbare Zustand muss sich nun ändern. Das Land NÖ und speziell die Naturschutzabteilung ist jetzt am Zug und muss

endlich alle ökologisch wertvollen Naturwälder in Natura 2000-Gebieten im gesamten Bundesland kartieren, Managementpläne, die diese Bezeichnung verdienen, erarbeiten und mit den Grundbesitzern Schutzmaßnahmen inklusive finanzielle Abgeltungen für den Ertragsentgang vereinbaren. Seit zwanzig Jahren wird der Vertragsnaturschutz im Wald in der Landes-Homepage versprochen, passiert ist nichts“, so Erhard Kraus weiter.

Hintergrund des Konfliktes ist die laut LANIUS „schleichende Liquidierung“ etlicher ökologisch wertvoller Eichen-Naturwälder und anderer Schutzgüter im Europaschutzgebiet. Die naturnahen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder an den Südhängen des Waxenbergs und viele darin lebende, seltene Tierarten wie Fledermäuse, holzbewohnende Käfer und Vögel sind als Schutzgut des Natura 2000 Gebietes ausgewiesen und unterliegen somit einem EU-rechtlichen Verschlechterungsverbot. Doch anstatt die ökologisch bedeutenden Waldlebensräume und Arten in einem guten Zustand zu erhalten bzw. diesen wieder herzustellen, werden immer mehr Natura 2000-geschützte Naturwälder abgeholzt und in ökologisch nachteilige Nadelholz-Monokulturen umgewandelt.

Allein am Waxenberg gingen so im letzten Jahrzehnt 2,5 ha der wertvollen Eichenwälder verloren, hauptsächlich durch Umwandlung in standortfremde Fichten- und



Abb. 1: Der Große Eichenbock (li) und der Hirschkäfer (re) benötigen Altbaumbestände und Totholz von alten Eichen. Fotos: J. Pennerstorfer



Abb. 2: Neue Forststraße am Südhang des Waxenbergs.

Foto: E. Kraus

Douglasienplantagen. Sie bieten den hier vorkommenden seltenen und geschützten Pflanzen und Tieren keinen geeigneten Lebensraum. Der Hirschkäfer, der Große Eichenbock oder der Mittelspecht benötigen Altbaumbestände und Totholz von alten Eichen. Die Douglasie ist keine einheimische Baumart und neigt dazu, sich invasiv auch in benachbarte Eichenbestände auszubreiten. Auf den trockenen Hängen des Waxenbergs bedeuten die harzreichen Nadelholz-Plantagen eine erhöhte Waldbrandgefahr, was angesichts der Klimaerwärmung eine völlig unverständliche, hoch riskante Vorgehensweise darstellt.

Bewirtschaftet wird das Gebiet durch das Forstamt des Benediktinerstiftes Göttweig. Weil Fällungen unter 0,5 ha keiner forstrechtlichen Melde- und Genehmigungspflicht unterliegen und die Naturschutzbehörde im Regelfall untätig bleibt, wird zumeist jeweils nur eine Fläche kleiner als 0,5 ha abgeholzt. Das führt schleichend und scheibchenweise zum Verlust von immer mehr geschützten Eichenwäldern. Doch auch kleinere Fällungen müssen vorab auf Natura 2000-Verträglichkeit geprüft werden, wenn dadurch Schutzgüter potenziell Schaden erleiden können. Laut Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts muss bei den Prüfverfahren in Natura 2000 Gebieten aufgrund der verpflichtenden Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auch die Berücksichtigung von Kumulationseffekten erfolgen, also die Berücksichtigung von in der Vergangenheit oder gegenwärtig erfolgten Abholzungen und anderen Maßnahmen mit Auswirkungen im Schutzgebiet. Auch dies war in NÖ bisher kaum ein Thema.

LANIUS kritisiert aber auch das bei den Bezirksbehörden agierende Personal, da Förster als Mitarbeiter der Bezirksforstbehörde neben ihrer Tätigkeit im Forst- und Jagdbereich, wie auch in diesem Fall, auch als Natur-

schutzsachverständige tätig sind. Das birgt die Möglichkeit von Interessenskonflikten und ist einzigartig in Österreich. Außerdem ist bei komplexen ökologischen Fragestellungen deren Fachexpertise meist nicht ausreichend.

Der Botaniker und Gebietskenner Robert Hehenberger aus Paudorf beobachtet die Entwicklung am Waxenberg seit langem mit Sorge: „Die in den letzten Jahren ständig weiter getriebene Aufschließung mit einem intensiven Forststraßennetz und in dessen Folge die voranschreitende Umwandlung der Laubwälder in Nadelholz-Monokulturen bedeuten eine klare Verschlechterung für die Lebensräume und Arten im Schutzgebiet. Wir hoffen, dass die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts nun endlich eine rechtskonforme Umsetzung von Natura 2000 im Forst erzwingt!“

Der Biologe Erhard Kraus, Träger des NÖ Naturschutzpreises 2021, zieht abschließend ein vorsichtig positives Resümee: „Der Schaden durch den bereits erfolgten Forststraßenbau mitten durch den alten Eichenwald ist zwar bereits angerichtet, das Urteil des Landesverwaltungsgerichts macht aber Hoffnung, dass der Salamtaktik bei forstlichen Nutzungen in Europaschutzgebieten in Zukunft ein Riegel vorgeschoben wird und Kumulationseffekte verschiedener Vorhaben mit negativen Auswirkungen nicht mehr länger ignoriert werden können. LANIUS hat außerdem erreicht, als Naturschutzorganisation nicht mehr länger übergangen werden zu können und wird von den Behörden in zukünftige Prüfverfahren eingebunden werden müssen. Dies könnte zu wegweisenden Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung von EU-Naturschutzrecht in der österreichischen Forstwirtschaft insgesamt führen“.

Kontakt: erhard.kraus@gmx.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lanius](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Kraus Erhard, Teichmann Klaus

Artikel/Article: [NÖ Landesverwaltungsgericht gibt LANIUS recht: Das Prüfverfahren der BH Krems zum Forststraßenbau am Göttweiger Waxenberg war rechtswidrig und muss neu gemacht werden. Land NÖ und Bezirksbehörden müssen EU-Naturschutzrecht im Forstsektor endlich korrekt umsetzen! 6-7](#)